

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 07.12.2016.

Auf Bitte des Abg. Skoda hinsichtlich einer zahlenmäßigen Konkretisierung der dargelegten Verhältnisse sagte der Landrat, dass die Information mit der Niederschrift nachgereicht werde.

Information der Verwaltung:

*Neben dem Nennwert des Geschäftsanteils an der RSEB in Höhe von 4.900,- € ergibt sich gem. deren Gesellschaftsvertrag ein Buchwert in Höhe von 11.900,- € zum 31.12.2015. Der Ertragswert des eigenen Anteils an der RSEB liegt nach Einschätzung der RSAG noch über diesem Betrag.*

*Ähnlich verhält es sich mit dem BEB-Geschäftsanteil: Der Buchwert von ca. 40 T€ liegt auch hier über dessen Nennwert von 15.435 €, der Verkehrswert wird ebenfalls über dem Buchwert liegen.*

*Im Rahmen der geplanten Überkreuzbeteiligung wird der Wert der beiden Anteile von einem externen Wirtschaftsprüfer nach einem einheitlichem Verfahren ermittelt. Anschließend findet – soweit erforderlich - ein finanzieller Ausgleich statt. Da es sich bei den genannten Buchwerten um die jeweiligen Anschaffungswerte zzgl. auf den Anteil entfallender Gewinnvorträge handelt, rechnet die RSAG damit, dass die zu ermittelnden Werte der Geschäftsanteile deutlich über den jeweiligen Buchwerten liegen.*